

Abschied der Rechnungsprüfungskommission zuhanden der Gemeindeversammlung vom 3. Oktober 2017

Erlass Gebührenverordnung

Die RPK hat die Verordnung der politischen Gemeinde über die Erhebung von Gebühren geprüft.

Mit der Totalrevision des Gemeindegesetzes per 1. Januar 2018 sind die Gemeinden gehalten, selbst Rechtsgrundlagen zu schaffen, damit sie rechtsgültig Gebühren erheben dürfen.

Die Gebührenverordnung regelt die Erhebung von Gebühren für die Leistungen der Verwaltung, des Alterszentrums, der technischen Betriebe und der Behörden sowie für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und öffentlicher Sachen.

Durch die Gebühren sollen die durchschnittlichen Kosten für die gesamte Tätigkeit eines Verwaltungszweiges gedeckt werden.

Der Gebührentarif wird vom Gemeinderat festgelegt und publiziert.

Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gebührenverordnung.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung den Antrag der politischen Gemeinde zum Erlass der Gebührenverordnung anzunehmen.

Eglisau, 4. September 2017

Rechnungsprüfungskommission Eglisau
Der Präsident

Der Aktuar



R. Schwyter



T. Studach